

Vorlage, DS-Nr. 2022/0567

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

Betreff: Aufstellung öffentlicher Toiletten und Urinal in der Innenstadt
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.Mai 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 19.05.2022 wurde die Prüfung möglicher Aufstellorte für ein Urinal und eine öffentliche, ggf. kostenpflichtige Toilette in der Innenstadt beantragt.

Der Antrag wurde damit begründet, dass es nach Schließung der Geschäfte in der Innenstadt nicht möglich sei, eine Toilette aufzusuchen und dadurch häufig private Grundstücke, Nischen, usw. für Toilettengänge benutzt würden. Hierdurch entstünde ein unangenehmer Geruch für die Bewohner.

Grundsätzlich bestehen in der Innenstadt ausreichend Möglichkeiten für Bürger*innen auch kostenfrei Toiletten zu nutzen.

Neben den öffentlichen Toiletten in der Galerie Troisdorf, dem Rathaus, der Touristeninformation und dem City-Center-Troisdorf, die während der Geschäftszeiten zur Verfügung stehen, haben Bürger*innen auch die Möglichkeit, die sogenannte „freundliche Toilette“ kostenlos und ohne Verzehrzwang in folgenden Gaststätten zu nutzen:

- Eiscafé La Casa, Kölner Str. 1
- Eiscafé Dolomiti, Kölner Str. 27
- Eiscafé La Dolce Vita, Kölner Str. 137
- StadtBierhaus Troisdorf, Hippolytusstr. 24

Die freundliche Toilette kann an allen Wochentagen von 09:30 Uhr bis 23:00 Uhr, teilweise auch bis 0:00 Uhr, genutzt werden. Hierbei sind die jeweiligen Öffnungszeiten der Gaststätten zu beachten.

Derzeit wird geprüft, ob weitere Gastronomen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würden, um dieses Angebot hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit zu erweitern. Verwaltungsseitig wird über eine weitergehende Information (aktuell unter: www.troisdorf.de/de/rathaus-service/tourismus/gaststaetten-und-restaurants/) der Bürger*innen über die o. a. freundlichen Toiletten z. B. mittels Aushängen in den in der Fußgängerzone vorhandenen städtischen Dreiecksständen, beraten.

Andere Maßnahmen, wie die Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Fußgängerzone, haben sich insbesondere aufgrund von Vandalismus in der Vergangenheit als nicht zielführend erwiesen.

Abschließend wird aus der Erfahrung heraus darauf hingewiesen, dass auch vorhandene Toiletten zum Teil Personen nicht vom Wildpinkeln abhalten. Im Rahmen der Bestreifung der Fußgängerzone wird seitens des kommunalen Ordnungsaußendienstes dieses ordnungswidrige Verhalten bei Feststellung geahndet.

Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer